

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der § 5 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 8, 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 05.02.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Muldestausee vom 17.09.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 23.05.2019, wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Gemeinde Muldestausee (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

1. Grabnutzungsgebühren je Reihengrabstätte

1.1.	Reiheneinzelgrabstätte für 25 Jahre	1.070,00 €
1.2.	Reihurnengrabstätte für 20 Jahre	750,00 €
1.3.	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	770,00 €

2. Grabnutzungsgebühren je Wahlgrabstätte

2.1.	Wahleinzelngrabstätte für 25 Jahre	1.530,00 €
2.1.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahleinzelngrabstätte pro Jahr	61,20 €
2.2.	Wahldoppelgrabstätte für 25 Jahre	2.560,00 €
2.2.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahldoppelgrabstätte pro Jahr	102,40 €
2.3.	Wahlurnengrabstätte für 20 Jahre	1.100,00 €
2.3.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Wahlurnengrabstätte pro Jahr	55,00 €
2.4.	Kindergrabstätte für 10 Jahre	300,00 €
2.4.1.	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Kindergrabstätte pro Jahr	30,00 €
2.5.	Wahlgrabstätte für Urnenbestattungen in einer Urnenkammer (Urnenwand) für 15 Jahre	550,00 €
2.5.1	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Urnenbestattung in einer Urnenkammer pro Jahr	36,00 €

3. Nutzung der kommunalen Trauerhalle

• Trauerhalle im Ortsteil Friedersdorf	150,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Gossa	150,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Gröbern	150,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Krina	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Muldenstein	150,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Plodda	100,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Schlaitz	150,00 €
• Trauerhalle im Ortsteil Schwemsal	100,00 €

4. Verwaltungsgebühren

4.1. Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und sonstiger baulicher Anlagen	19,00 €
4.2. Umbettungsgenehmigung	23,00 €
4.3. Verlängerung des Nutzungsrechtes - je Grabstätte und Antrag –	19,00 €
4.4. Verwaltungsgebühr für den Ersterwerb einer Grabstätte	23,00 €

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 06.02.2025


.....
Ferid Giebler
Bürgermeister

